

ANTRAG

zur privaten Nutzung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Lippersdorf (gilt nur für Kameraden der Feuerwehr Lippersdorf)

einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld
z.Hd. Frau Gorzize
Markt 1
09514 Pockau-Lengefeld

über Ortswehrleiter FF Lippersdorf



Anschrift Nutzer:

.....

.....

Telefon:

Tag der Nutzung:

Zeitraum: von Uhr bis Uhr

Art der Veranstaltung:

Sonstiges:

Grundlage für die Nutzung sind die Bestimmungen der Dienstanweisung Nr. 02/04 der Stadt Lengefeld.

Ort, Datum: Lippersdorf,

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung Ortswehrleiter FF Lippersdorf:

Ort, Datum: Lippersdorf,

Unterschrift Ortswehrleiter

Vereinbarung

zur Nutzung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Lippersdorf

Grundlage für die Nutzung sind die Bestimmungen der Dienstanweisung Nr. 02/04 der Stadt Lengefeld.

Die Betriebskostenpauschale in Höhe von **75,00 €** ist bis spätestens am XX.XX.XXXX auf das Konto der Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld, Bankverbindung Erzgebirgssparkasse **IBAN: DE58870540003112000071, BIC: WELADED1STB**, einzuzahlen.

Von der Nutzung umfasst ist auch die Kücheneinrichtung.

Für die Nutzung gelten weiterhin folgende Bestimmungen:

1. Für die private Nutzung ist ein Verantwortlicher zu benennen, der vom Ortswehrleiter bzw. durch einen von ihm Beauftragten eingewiesen wird und die notwendigen Schlüssel erhält. Dieser ist verantwortlich für die Sicherheit während der Nutzung und für das ordnungsgemäße Verschließen der Räumlichkeiten.
2. Das Parken ist grundsätzlich nur auf dem gegenüberliegenden Platz zulässig. Die Parkflächen vor dem Gerätehaus sind für den Einsatzfall freizuhalten und dürfen nur zum Be- und Entladen benutzt werden.
3. Im gesamten Gerätehaus besteht absolutes Rauchverbot.
4. Die Verbindungstür Treppenhaus – Umkleideraum ist verschlossen zu halten.
5. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung eigenständig zu reinigen.
6. Kommt es während einer Nutzung zu einem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr, ist dieser in keiner Weise zu behindern. Notfalls ist die Nutzung zu beenden.
7. Für Schäden, die durch die Nutzung der Räumlichkeiten entstehen, haftet der Nutzer. Schäden sind dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen.